

Amtliche Bekanntmachung 122/2019 des Amtes Kellinghusen

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Quarnstedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Quarnstedt vom 12.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 2 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

§ 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

*Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird neu festgesetzt von 0,00 € auf nunmehr **104.000 €**.*

Quarnstedt, 12. September 2019

Gez.
Anette Schlecht
Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 26.09.2019

Gezeichnet (L. S.)
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 30.09. 2019.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „beim Grundstück Börner Hauptstraße 20“ und „bei der Filiale der Volksbank, in der Hauptstraße 6“ ist erfolgt.